Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Minsk

Rechts- und Konsularreferat
Minsk, Prospekt Gasety „Prawda“ 11-d
Tel.: +375 17 217 59 50
Fax: +375 17 217 59 78
ANFAHRT: U-Bahnstation „Petrowschtschina“
E-Mail: info@mins.diplo.de

Stand: Januar 2024

Blaue Karte EU

Wen betrifft dieses Merkblatt?
Hochschulabsolventen, die einen in Deutschland anerkannten oder vergleichbaren Studienabschluss haben und die ein Gehalt von derzeit **mindestens 45.300 Euro brutto im Jahr** verdienen. In Berufen, in denen Fachkräftemangel herrscht (z.B. Ärzte, Ingenieure, IT-Branche), können Angehörige von Nicht-EU-Staaten auch unterhalb dieser Gehaltsschwelle die Blaue Karte EU erhalten, wenn sie zu vergleichbaren Bedingungen beschäftigt werden wie inländische Arbeitnehmer, insbesondere ein vergleichbares Gehalt verdienen, zur Zeit jedoch mindestens 41.041,80 Euro. Dies gilt auch Berufsanfänger mit Hochschulabschluss und für Fachkräfte, die keinen Hochschulabschluss vorweisen, aber ein tertiäres Bildungsprogramm erfolgreich abgeschlossen haben oder Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten im IT-Bereich besitzen.

1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.minsk.diplo.de.
- Zur Recherche in der Datenbank Anabin finden Sie im gesonderten Merkblatt „**Hinweise zu ANABIN**“ eine detaillierte Anleitung, wie Sie die erforderlichen Informationen zu Ihrem Hochschulabschluss abrufen können

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)		
1	**Visumantrag**	
☐	In deutscher Sprache ausgefüllt	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: https://videx-national.diplo.de/
2	**Reisedokument**	

☐	Reisepass **UND** einer nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.
3	**Zwei aktuelle Passbilder**	
☐	zwei aktuelle, identische, biometrische Passbilder	Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Ein Passbild auf das Antragsformular aufkleben und eines lose beifügen.
4	**Arbeitsvertrag**	
☐	Unterschriebener Arbeitsvertrag (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) **ODER** konkretes Arbeitsplatzangebot (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Der Vertrag/ Das Angebot muss Informationen zur Art der beabsichtigten Tätigkeit, Dauer der Tätigkeit, Arbeitsort, Vergütung und Arbeitszeit enthalten.
☐	Formblatt „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Dieses muss vom zukünftigen Arbeitgeber ausgefüllt werden.
☐	aktueller Handelsregisterauszug des Arbeitgebers, nicht älter als ein Jahr	
☐	**Bei Ärzten:** mindestens Zusicherung der Erteilung der Berufsausübungserlaubnis gem. §10 (1) BÄO (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) **ODER** Berufserlaubnis gem. §10 (1) BÄO (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) **ODER** Approbation (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
5	**Qualifikationsnachweis**	
☐	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	
☐	Hochschuldiplom mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) **ODER** alternative Qualifikationsnachweise über ein tertiäres Bildungsprogramm (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.
☐	Nachweis der Vergleichbarkeit Ihres Studienabschlusses Zwei Auszüge aus der Datenbank Anabin (www.anabin.kmk.org): Auszug betreffend Ihre Hochschule, die mit „H+“ bewertet sein muss, **UND** Auszug betreffend Ihren konkreten Hochschulabschluss, der entweder als „entspricht“ oder „gleichwertig“ anzusehen sein muss.	Der Hochschulabschluss in Anabin muss nicht zwingend unter Ihrer Hochschule zu finden sein, wohl aber unter einer mit „H+“ bewerteten Hochschule innerhalb des Staates, in dem Sie den Abschluss erlangt haben. Falls Ihr konkreter Abschluss oder Ihre Hochschule nicht in Anabin aufgeführt sind, oder Ihre Hochschule nicht mit „H+“ bewertet bzw. Ihr konkreter Abschluss nicht als „gleichwertig“ oder „entspricht“ anzusehen ist: Sie können die Aufnahme Ihres Abschlusses bzw. Ihrer Hochschule in Anabin veranlassen, indem Sie ein Zeugnisbewertungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen. (Nähere Informationen unter: www.kmk.org/zab.html)
	ODER Nachweis der Anerkennung Ihres Studienabschlusses Bescheid über das Ergebnis des Zeugnisbewertungsverfahrens bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (Anerkennungsbescheid), Informationen unter: www.kmk.org/zab.html	
☐	Arbeitsbuch mit notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	

6	**Sonderfall: Arbeitsaufnahme im IT Bereich mit einschlägiger Berufserfahrung**	
	Unterschriebener Arbeitsvertrag (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Der Vertrag/Das Angebot muss ansonsten Informationen zur Art der beabsichtigten Tätigkeit, Dauer der Tätigkeit, Arbeitsort und Arbeitszeit enthalten.
	ODER konkretes Arbeitsplatzangebot (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
☐	Formblatt „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Dieses muss vom zukünftigen Arbeitgeber ausgefüllt werden.
☐	Arbeitsbuch mit notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Bitte beachten Sie: aus Ihrem Arbeitsbuch müssen mindestens **drei Jahre qualifizierte Berufserfahrung** im IT-Bereich **in den letzten sieben Jahren** hervorgehen. Die qualifizierte Beschäftigung muss dem akademischen Niveau zugeordnet werden können, also mit einer Tätigkeit vergleichbar sein, für die ein Hochschulabschluss erforderlich ist.
☐	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	

Bearbeitungsdauer:
Etwa ein bis vier Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.
Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

☐ Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass alle antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei der Einreise nach Deutschland mitgeführt werden sollten.

Ort, Datum	Unterschrift